

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 08.06.2021 Kenntnisnahme Ö

Gez. Reinhard Friedel 16.05.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Jugendliche Intensivtäter - Abstimmung mit Polizei und Staatsanwaltschaft

Darstellung des Vorgangs:

Im Jahr 1999 wurden vor dem Hintergrund der damals steigenden Zahlen bei jungen Tatverdächtigen, vor allem bei Gewaltdelikten, die gemeinsamen Empfehlungen von Landkreistag, Gemeindetag und Städtetag sowie Innen-, Justiz- und Sozialministerium zur intensivierten Zusammenarbeit von Jugendämtern, Staatsanwaltschaften, Ausländerbehörden und der Polizei im Bereich jugendlicher Intensivtäter erlassen (**Anlage 1**).

In der Folge etablierte sich eine regelmäßige Abstimmung unter Federführung der Polizei, die aus regelmäßigen Besprechungen zu den jugendlichen Intensivtätern besteht, aber auch die zeitnahe direkte Kontaktaufnahme in einzelnen Fällen vorsieht.

Im Landkreis Ravensburg ist es üblich, dass hierbei alle Jugendsachbearbeitenden der Polizei, eine Vertretung der Staatsanwaltschaft, eine Vertretung der Bewährungshilfe und alle Mitarbeitenden in der Jugendgerichtshilfe teilnehmen. Dies ermöglicht einen qualifizierten Austausch der Personen, die tatsächlich in persönlichem Kontakt mit dem jungen Menschen und seiner Familie sind.

Am Anfang war die Zusammenarbeit geprägt durch die Verständigung über die jeweils unterschiedlichen Aufgaben sowie das Klären von gegenseitigen Erwartungen die davon abwichen, um ein realistisches Bild der jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten der Beteiligten zu bekommen. Dazu trugen Hospitationen, um die tatsächliche Arbeit der beteiligten Institutionen kennenzulernen, sehr gut bei. Die über lange Zeit große personelle Stabilität, gerade auch in der Leitung der Besprechungen und auch die hohe Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit trug zu einer positiven Entwicklung der Kooperation bei.

Im Wesentlichen geht es in den Koordinierungsgesprächen zu den jugendlichen Intensivtätern darum, den aktuellen Stand zu erfassen und die Maßnahmen und Reaktionen aller Beteiligten aufeinander abzustimmen.

Schon in einer ersten Auswertung der Erfahrungsberichte der Landespolizeidirektionen nach einem Jahr bestätigte sich, dass das Initiativprogramm „jugendliche Intensivtäter“ zu einer deutlichen Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit geführt hat. Durch die Abstimmung konnte eine deutliche Beschleunigung der Verfahrensabläufe erreicht werden. Dies ist auf dem Hintergrund der Zeitwahrnehmung von Jugendlichen und dem damit verbundenen in Verbindung bringen der Tat und der Reaktion darauf enorm wichtig. Es wurde aber auch festgestellt, dass die staatlichen Reaktionen bei der Zielgruppe häufig zu spät ansetzen, nämlich dann, wenn sich „kriminelle Karrieren“ bereits verfestigt haben. Daraus ergab sich die Hinzunahme von „Schwellentätern“, die die Voraussetzungen für die Aufnahme als jugendliche Intensivtäter zwar (noch) nicht erfüllen, aber bei denen eine kritische Entwicklung sichtbar ist. Die objektiven Kriterien für die Aufnahme als jugendlicher Intensivtäter sind 20 Straftaten insgesamt oder 5 Gewaltdelikte.

Die Hinzunahme von Schwellentätern wurde im Landkreis Ravensburg durch die Beteiligten früh aufgenommen und es bestand eine große Einigkeit, dass insbesondere bei jüngeren Jugendlichen frühzeitig kritische Entwicklungen in den Blick genommen werden sollten, um zu realistischen Einschätzungen und passgenauen Reaktionen zu kommen.

Dies vor dem Hintergrund der Forschungsbefunde zur Jugendkriminalität, die vereinfacht ausgedrückt übereinstimmend zum Ergebnis kommen, dass ein großer Teil des delinquenten Verhaltens Jugendlicher ein alterstypisches Phänomen ist, das unabhängig von Entdeckung und Sanktionierung als episodenhaftes Verhalten mit zunehmendem Alter auch wieder endet. Es gibt aber einen kleinen Teil, bei dem aufgrund verschiedener individueller Voraussetzungen ein hohes Risiko einer anhaltenden negativen Entwicklung besteht. Daher macht diese Konzentration auf wenige, aber sehr auffällige junge Menschen natürlich viel Sinn.

Seit dem Jahr 2014 finden die Koordinierungsgespräche zu jugendlichen Intensivtätern nicht mehr für den Landkreis Ravensburg zentral, sondern aufgeteilt in Wangen und Ravensburg statt. Der Turnus ist jeweils mindestens einmal im Jahr.

Im Jahr 2018 kamen ergänzende Empfehlungen für gemeinsame Fallkonferenzen heraus. Diese schaffen einen klareren Rahmen für die zeitnahen Einzelfallabstimmungen (**Anlage 2**). Fallkonferenzen finden bei Bedarf unabhängig von der jugendlichen Intensivtäterbesprechung statt und können von allen Beteiligten initiiert werden.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung zu jugendlichen Intensivtätern und auch Schwellentätern hat sich im Landkreis längst etabliert und bewährt. Im Idealfall führt sie dazu, dass restriktive Maßnahmen und unterstützende Angebote so aufeinander abgestimmt werden, dass sie tatsächlich greifen und Veränderung ermöglichen. Auch wenn die Jugendkriminalität insgesamt seit Jahren zurückgeht und hierbei gerade die Gewaltkriminalität deutlich zurückging, macht die Konzentration auf den kleinen Kreis der jugendlichen Intensivtäter, bei denen sich eine deutlich negative Entwicklung abzeichnet, weiterhin inhaltlich Sinn.

Anlagen
Anlage 1 zu 0077-2021
Anlage 2 zu 0077-2021